

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **WESO Lasertech AG**

Zeughausstrasse 12

7208 Malans

Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Komponenten und Teile von Schienenfahrzeugen der
Zertifizierungsstufe CL2
- Neubau von Bauteilen, Komponenten für Schienenfahrzeuge im
Innenausbau sowie im Aussenbereich, ohne Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23.1	t = 3 - 10 mm D >= 500 mm	-
141	23.1	t = 1.5 - 6 mm D >= 500 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Hannes Stark (IWS) geb.: 05.08.1971

gleichberechtigter Vertreter: Robert Kalberer (EWS) [extern] geb.: 10.06.1955

Vertreter: -

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL2/247/0A1/20

Gültigkeitszeitraum: vom 17.02.2020 bis 16.02.2023

Ausgestellt am: 10.02.2021

Auditor: WILKE
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL2/247/0A1/20

Bemerkungen:

Schweisserprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweissbetrieb ist berechtigt, durch Herr Hannes Stark (IWS) und Herr Robert Kalberer (EWS) für Ihren Bereich Schweisser nach EN ISO 9606 und Bediener nach EN ISO 14732 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte